

# Checkliste

## Zulassung: Besuch einzelner Lehrveranstaltungen (außerordentliche Studien)

Studienabteilung  
+43-1-71133 DW 2060  
studien@uni-ak.ac.at

Stand: Wintersemester 2019/20

### 1. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Gültiges Reisedokument\* oder Staatsbürgerschaftsnachweis\* in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis\*
- Studienblatt\*\*/\*\*

#### HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.

–

### 2. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

#### **Eingabe statistischer Daten\*\*\***

Online unter [www.statistik.at/uhstat/uhstat1](http://www.statistik.at/uhstat/uhstat1) mit österreichischer Sozialversicherungsnummer.  
Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

### 3. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages.

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis\*
- Passfoto

\* Alle angeführten Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen

\*\* nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) betreiben/betrieben haben

\*\*\* nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen

**ACHTUNG!** Voraussetzung für jede Zulassung ist die Entrichtung des vorgeschriebenen Studienbeitrages sowie Eingabe der statistischen Daten\*\*\* innerhalb der Zulassungsfrist!

Aktuelle Fristen finden Sie unter: [dieangewandte.at/termine](http://dieangewandte.at/termine)